ECOLAB	**B E T R I E B S A N W E I S U N G** gemäß § 14 GefStoffV	Code: 115772E Stand: 12.02.2021

Firma / Betrieb:	**Zuständiger Arzt:**
Abteilung:	**Unfalltelefon:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit:	**Ersthelfer:**

G E F A H R S T O F F B E Z E I C H N U N G

Silex Emulsion

Waschmittel für die gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: Natriumhydroxid, Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert

Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, Phosphonate, Polycarboxylate, optische Aufheller

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

G E F A H R E N F Ü R M E N S C H U N D U M W E L T

Gefahr

- H290 **Kann gegenüber Metallen korrosiv sein**
- H314 **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden**

WGK 1

S C H U T Z M A S S N A H M E N U N D V E R H A L T E N S R E G E L N

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden,
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen, nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Handschuhe, Butylkautschuk (min. Dicke 0,7mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,4mm), Durchbruchszeit: 1-4 Std., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikalien-durchbruch aufweisen.

Körperschutz: Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzkleidung, ggf. geeignete Schutzschuhe

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

V E R H A L T E N I M G E F A H R F A L L

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

E R S T E H I L F E

Einatmen: Frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen, wenn bei Bewusstsein zwei Glas Wasser zu trinken geben, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mit viel Wasser (mind.15min.), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

S A C H G E R E C H T E E N T S O R G U N G

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:	Unterschrift Betriebsleiter:

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefahrstoffV0) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefahrstoffV0) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sofern Ecolab für seine Produkte Betriebsanweisung erstellt, erfolgt dies ausschließlich auf Kundenanforderung. Die Betriebsanweisung basiert dabei ausschließlich auf den Angaben des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und Ecolab übernimmt mangels Einsicht in die individuellen Anwendungsbereiche des jeweiligen Kunden keine Gewähr für die Richtigkeit der Betriebsanweisung für den konkreten Anwendungsfall. Insofern können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß §§ 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen somit vom Kunden zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den

Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.